



Zutrittsregeln der MaßArbeit

Zutritt zum Kreishaus und zu den Außenstellen der MaßArbeit ab 1. Dezember 2021 nur noch nach der 3G-Regelung. Folgenden Nachweise müssen vorgelegt werden:

- Impfnachweis über die vollständige Schutzimpfung
- Genesenennachweis (Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wobei die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels PCR-Test erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt).
- Testnachweis (hierbei muss es sich um einen Antigen-Schnelltest einer Teststelle (nicht älter als 24h Stunden) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48h) handeln).

MaßArbeit kAöR, 26.11.2021